



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.08.2010 Patentblatt 2010/34

(51) Int Cl.:
E04F 13/08^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10152554.1**

(22) Anmeldetag: **03.02.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Schlüter-Systems KG**
58640 Iserlohn (DE)

(72) Erfinder: **Schlüter, Werner**
58644, Iserlohn (DE)

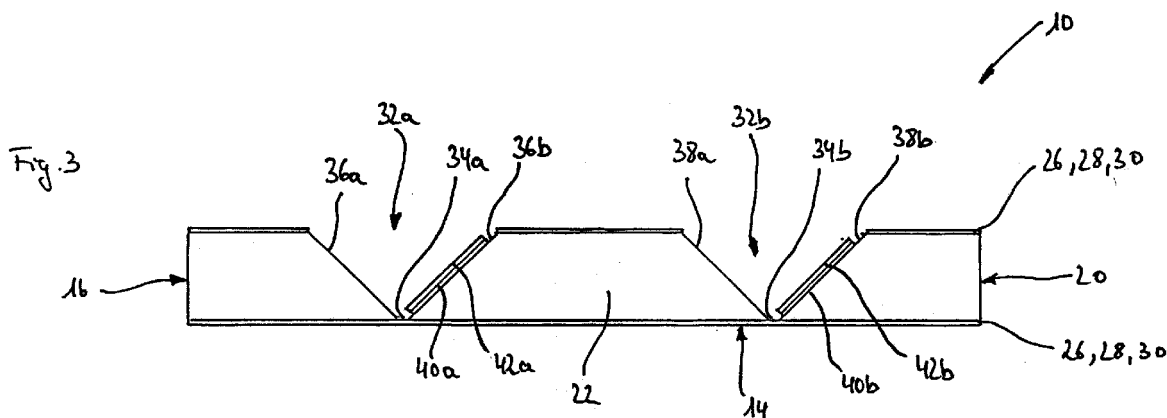
(74) Vertreter: **Albrecht, Dirk**
Schröter & Albrecht
Im Tückwinkel 22
58636 Iserlohn (DE)

(30) Priorität: **18.02.2009 DE 202009002298 U**

(54) **Bauplatte**

(57) Bauplatte 10; 60 als Träger für eine Flächenbekleidung aus Fliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtelmörtel mit einer feuchtigkeitsbeständigen Schaumstoffkernschicht 24; 74, an der beid-seitig eine Papier- oder Kunststofffolienbahn 26; 76 vorgesehen ist, auf der eine die Außenseite der Bauplatte definierende Fasermaterialbahn 30; 80 aus Vlies oder

einem gestrickten oder gewirkten Gewebe angeordnet ist, wobei die Bauplatte 10; 60 mit zumindest einer Nut 32a, b; 82a, b, c ... versehen ist, die sich von einer Bauplattenstirnseite 18; 68 zur gegenüberliegenden Bauplattenstirnseite 22; 72 erstreckt und ausgehend von einer Außenseite 12; 62 der Bauplatte 10; 60 die Schaumstoffkernschicht 24; 74 zum Großteil durchdringt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bauplatte als Träger für eine Flächenbekleidung aus Fliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtelmörtel.

[0002] Derartige Bauplatten sind im Stand der Technik in unterschiedlichsten Ausgestaltungen bekannt.

[0003] Es sind beispielsweise Bauplatten bekannt, bei denen eine Platte aus feuchtigkeitsbeständigem Schaumstoff zur notwendigen Versteifung beidseitig mit Zementmörtel und einem grobmaschigen Gittergewebe beschichtet ist.

[0004] Bekannt sind aus der DE 92 00 687.6 U1 auch Bauplatten, bei denen die Schaumstoffkernschicht aus Polyurethan besteht mit einer geschlossenzelligen Außenhaut, etwa in der Dicke von 25 mm. Auf der Sichtseite dieser Schaumstoffkernschicht ist eine Bahn aus Glasfaservlies eingeschäumt, wobei der Schaumstoff die Vliesbahn durchdringt.

[0005] Eine ähnliche Bauplatte als Sandwich-Baukörper ist aus der DE 19 27 794 U bekannt, bei der auf der Schaumstoffkernschicht ebenfalls eine Vliesstoffbahn eingeschäumt ist. Dabei kann zwischen den Deckschichten aus Vlies und der Schaumstoffkernschicht noch eine Bahn aus einem luft- und wasserdampfdurchlässigen Material angeordnet sein, beispielsweise aus einem Maschengebilde oder einem Netzwerk, wobei diese Zwischenschicht aufgeklebt sein kann.

[0006] Bekannt ist ferner aus der DE 199 40 423 C2 eine Dämmplatte, insbesondere zur Verkleidung einer Außenwand eines Gebäudes oder als Fliesen-träger im Nasszellenbau, mit einer plattenförmigen Dämmstoffschicht aus einem aufgeschäumten oder gegossenen Dämmmaterial, wobei auf einer oder beiden Seiten dieser Schaumstoffkernschicht als Trägermaterial für einen Außenputz oder einen Fliesenmörtel an der Oberfläche ein Gewebevlies eingeschäumt bzw. eingegossen ist, welches eine Deckschicht bildet.

[0007] Um mit derartigen Bauplatten eine Außen- oder Innenecke zu erzeugen, ist es bekannt, die aneinander stoßenden Stirnseiten zweier Bauplatten winklig anzuschneiden, beispielsweise jeweils in einem Winkel von 45° zur Erzeugung einer 90°-Ecke, so dass die Bauplattenstirnseiten sauber aneinanderstoßend angeordnet und miteinander verklebt werden können. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand ist jedoch relativ hoch.

[0008] Zur Beseitigung dieses Problems ist es ferner bekannt, Bauplatten werkseitig nicht nur anzufasen sondern auch zu verkleben, so dass fertige Bauplatteneckteile entstehen. Entsprechend entfällt das zeitaufwendige Kleben vor Ort. Ein Nachteil derartiger werkseitig hergestellter Bauplatteneckteile besteht allerdings dahingehend, dass diese sehr sperrig sind und sich entsprechend schlecht verpacken und transportieren lassen.

[0009] Zum Verkleiden oder Erzeugen von mit Rundungen versehenen Flächen, wie sie beispielsweise Säulen, schneckenförmige Duschanlagen oder dergleichen aufweisen, werden bislang Bauplatten der ein-

gangs genannten Art verwendet, die bereits werkseitig mit der erforderlichen Rundung versehen sind. Ein Nachteil solcher Bauplatten besteht allerdings darin, dass diese aufgrund der vorgegebenen Rundung nicht flexibel einsetzbar sind. Zudem nehmen sie aufgrund ihrer Rundung viel Platz in Anspruch, weshalb sie sich nur schlecht verpacken und transportieren lassen.

[0010] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, Bauplatten mit einer feuchtigkeitsbeständigen Schaumstoffkernschicht zu schaffen, mit denen sich Ecken und/oder Rundungen problemlos herstellen lassen. Zudem soll sich die erfindungsgemäße Bauplatte gut verpacken und transportieren lassen.

[0011] Zur Lösung dieser Aufgabe schafft die vorliegende Erfindung eine Bauplatte als Träger für eine Flächenbekleidung aus Fliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtel-mörtel mit einer feuchtigkeitsbeständigen Schaumstoffkernschicht, die beidseitig mit einer Papier- oder Kunststoff-folienbahn versehen ist, auf der eine die Außenseite der Bauplatte definierende Fasermaterialbahn aus Vlies oder einem gestrickten oder gewirkten Gewebe angeordnet ist, wobei die Bauplatte mit zumindest einer Nut versehen ist, die sich von einer Bauplattenstirnseite zur gegenüberliegenden Bauplattenstirnseite erstreckt und ausgehend von einer Außenseite der Bauplatte die Schaumstoffkernschicht zum Großteil durchdringt, bevorzugt vollständig durchdringt. Entlang einer solchen Nut kann die Bauplatte zur einen oder zur anderen Seite gebogen oder geknickt werden, wobei die Papier- oder Kunststoff-folienbahn sowie die Fasermaterialbahn, die nicht von der Nut durchsetzt werden, dieser Knick- oder Biegebewegung flexibel folgen und dabei die Bauplatte weiterhin zusammenhalten. Bevor die Bauplatte entlang der Nut im vorgesehenen Maß geknickt bzw. gebogen wird, kann die Nut zumindest teilweise mit Klebstoff ausgefüllt werden, beispielsweise mit Fliesenkleber, um die neu erzeugte Form der Bauplatte zu fixieren.

[0012] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die zumindest eine Nut einen im wesentlichen V-förmigen Querschnitt auf, so dass sich entsprechende Ecken erzeugen lassen, wobei die Schnittkanten bevorzugt einen Winkel im Bereich von 60 bis 135° einschließen, insbesondere 90°.

[0013] Entlang zumindest einer Schnittkante der Nut ist vorteilhaft wenigstens ein Klebestreifen angeordnet, dessen auswärts gerichtete Klebefläche mit einem entfernbaren Schutzfolienstreifen bedeckt ist. Entsprechend lassen sich die im gebogenen oder geknickten Zustand aneinanderstoßenden Schnittkanten unter vorherigem Entfernen des Schutzfolienstreifens mithilfe des Klebestreifens miteinander verbinden.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die zumindest eine Nut einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf, wobei die Nutbreite bevorzugt in einem Bereich zwischen 1 - 10 mm liegt.

[0015] Vorteilhaft ist eine Vielzahl von Nuten vorgesehen, die bevorzugt jeweils parallel zueinander angeordnet sind.

[0016] Insbesondere Nuten mit im Wesentlichen rechteckigem Querschnitt sind vorteilhaft in gleichmäßigem Abstand voneinander beabstandet, bevorzugt in Abständen im Bereich von 1,5 - 6 cm. Auf diese Weise lassen sich mit der Bauplatte verschiedenste Rundungen erzeugen, wie es nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels noch näher erläutert wird.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist zwischen der Papier- oder Kunststofffolienbahn und der Fasermaterialbahn eine Gitterbahn aus einem grobmaschigen Gitter oder einem grobmaschigen Gewebe angeordnet. Durch den Einbau einer solchen Gitterbahn wird eine zusätzliche Versteifung der Bauplatte erzielt.

[0018] Die Schaumstoffkernschicht ist bevorzugt feuchtigkeitsdicht, um jegliches Durchdringen von Feuchtigkeit auszuschließen. Die Papier- oder Kunststofffolienbahn sollte wasserbeständig, insbesondere wasserdicht sein, um eine Beschädigung in feuchter Umgebung zu verhindern.

[0019] Zumindest eine der Fasermaterialbahnen, insbesondere diejenige die nicht von der zumindest einen Nut durchsetzt ist, ist vorteilhaft mit einem aufgedruckten oder aufgeprägten Rastermaß versehen, das als Schneidhilfe dient. Durch ein solches Rastermaß wird ein Anpassen der Bauplattenabmessungen für einen Benutzer vereinfacht. Die Bauplatten sind dabei in der Regel zunächst rechteckige Gebilde, so dass die Linien des Rastermaßes zweckmäßigerweise parallel zu den Seitenkanten verlaufen. Um ein mühsames Messen zu vermeiden, können die Linien zusätzlich mit Maßangaben versehen sein.

[0020] Nachfolgend werden zwei Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung genauer beschrieben. Darin ist:

Fig. 1 eine Draufsicht einer Bauplatte gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung im ungebogenen Zustand;

Fig. 2 eine Unteransicht der in Figur 1 dargestellten Bauplatte;

Fig. 3 eine Seitenansicht der in Figur 1 dargestellten Bauplatte;

Fig. 4 eine teilweise geschnittene und vergrößerte Seitenansicht gemäß Figur 2;

Fig. 5 eine Seitenansicht der in Figur 1 dargestellten Bauplatte im gebogenen Zustand;

Fig. 6 eine Draufsicht einer Bauplatte gemäß einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung im ungebogenen Zustand

Fig. 7 eine Seitenansicht der in Figur 5 dargestellten Bauplatte;

Fig. 8 eine geschnittene und vergrößerte Seitenansicht gemäß Figur 6;

Fig. 9 eine Seitenansicht der in den Figuren 5 - 7 dargestellten Bauplatte in einem ersten gebogenen Zustand und

Fig. 10 eine Seitenansicht der in den Figuren 5 - 7 dargestellten Bauplatte in einem zweiten gebogenen Zustand.

[0021] Die in den Figuren 1 bis 5 dargestellte Bauplatte 10 gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung dient als Träger für eine Flächenbekleidung aus Fliesen, einem Putz oder einem dünnschichtigen Spachtelmörtel. Die Bauplatte 10 hat eine rechteckige Form und umfasst eine Oberseite 12, eine Unterseite 14 und vier Bauplattenstirnseiten 16, 18, 20 und 22.

[0022] Wie es insbesondere in der vergrößerten Ansicht gemäß Figur 4 dargestellt ist, besteht die Bauplatte 10 aus einer feuchtigkeitsdichten Schaumstoffkernschicht 24, an der beidseitig eine Papier- oder Kunststofffolienbahn 26 vorgesehen ist. An jeder der Papier- oder Kunststofffolienbahnen 26 ist wiederum eine Gitterbahn 28 aus einem grobmaschigen Gitter oder einem grobmaschigen Gewebe angeordnet, die zur zusätzlichen Versteifung der Bauplatte 10 dient. Die Gitterbahnen 28 sind jeweils mit einer Fasermaterialbahn 30 aus Vlies oder einem gestrickten oder gewirkten Gewebe bedeckt, welche die Oberseite 12 und die Unterseite 14 der Bauplatte 10 definieren.

[0023] Ausgehend von der Oberseite 12 sind zwei Nuten 32a und 32b in die Bauplatte 10 eingebracht, die sich jeweils von der Bauplattenstirnseite 18 zur gegenüberliegenden Bauplattenstirnseite 22 erstrecken und ausgehend von der Oberseite 12 der Bauplatte 10 die Schaumstoffkernschicht 24 vollständig durchdringen. Somit wird die Bauplatte 10 am jeweiligen Nutgrund 34a bzw. 34b lediglich durch die Papier- oder Kunststofffolienbahn 26, die Gitterbahn 28 und die Fasermaterialbahn 30 zusammengehalten. Jede der Nuten 32a und 32b weist einen V-förmigen Querschnitt auf, wobei sich die Schnittkanten 36a, b und 38a, b der jeweiligen Nuten 32a und 32b in einem Winkel α von 90° zueinander erstrecken. An den Schnittkanten 36b und 38b der Nuten 32a und 32b ist jeweils ein Klebestreifen 40a bzw. 40b befestigt, dessen auswärts gerichtete Klebefläche mit einem entfernbaren Schutzfolienstreifen 42a bzw. 42b bedeckt ist.

[0024] An der Unterseite 14 der Bauplatte 10 ist ein aufgedrucktes oder aufgeprägtes Rastermaß 44 vorgesehen, das einem Benutzer als Schneidhilfe dient, sollte die Bauplatte 10 vor Ort noch auf Maß gebracht werden müssen. Das Rastermaß 44 wird durch eine Vielzahl von sich parallel zu den Bauplattenstirnseiten 18 und 22 bzw.

16 und 20 erstreckenden Rastermaßlinien 46 gebildet, wobei vorliegend jede fünfte Rastermaßlinie 46 dicker als die sonstigen Rastermaßlinien 46 ist, um dem Benutzer die Orientierung bezüglich der Abstände zu vereinfachen. Ferner ist jede fünfte Rastermaßlinie 46 mit einer Ziffer versehen, wie beispielsweise "5", "10" etc., die ein Längenmaß repräsentiert, wie beispielsweise 5 cm, 10 cm, etc.

[0025] Ein Vorteil der Bauplatte 10 besteht darin, dass sich diese, solange sie sich im ungebogenen Zustand befindet, wie es beispielsweise in Figur 3 dargestellt ist, aufgrund ihrer ebenen Erstreckung sehr gut verpacken und transportieren lässt. Auf der Baustelle können dann die Schutzstreifen 42a und 42b abgezogen und die Schnittkanten 36a, b und 38a, b entlang des entsprechenden Nutgrundes 34a bzw. 34b umgebogen werden, so dass die dann aneinanderstoßenden Schnittkanten 36a und 36b sowie 38a und 38b der Nuten 32a und 32b miteinander verklebt werden. Entsprechend ergibt sich die in Figur 5 dargestellte Anordnung.

[0026] Ein weiterer Vorteil der Bauplatte 10 besteht darin, dass die Unterseite 14 auch im gebogenen Zustand, wie es in Figur 5 gezeigt ist, selbst in den Eckbereichen 48a und 48b eine durchgehende und somit saubere Fläche bildet. Mit anderen Worten wird die Unterseite 14 aufgrund der Flexibilität bzw. Biegsamkeit der Papier- oder Kunststofffolienbahn 26, der Gitterbahn 28 sowie der Fasermaterialbahn 30 nicht zerstört. Auch bleibt die Wasserbeständigkeit bzw. Wasserdichtheit der Papier- oder Kunststofffolienbahn 26 erhalten.

[0027] Es sollte klar sein, dass der Abstand und die Form der Nuten 32a und 32b beliebig ist. So kann beispielsweise ein von 90° verschiedener Winkel α gewählt werden. Ferner sollte klar sein, dass anstelle von zwei Nuten auch lediglich eine Nut oder mehr als zwei Nuten vorgesehen sein können.

[0028] Die Figuren 6 bis 10 zeigen eine Bauplatte 60 gemäß einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, die als Träger für eine Flächenbekleidung aus Fliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtelmörtel dient. Die Bauplatte 60 hat eine rechteckige Form und umfasst eine Oberseite 62, eine Unterseite 64 und vier Bauplattenstirnseiten 66, 68, 70 und 72.

[0029] Wie es insbesondere in der vergrößerten Ansicht gemäß Figur 8 dargestellt ist, weist die Bauplatte 60 eine wasserdichte Schaumstoffkernschicht 74 auf, an der beidseitig eine Papier- oder Kunststofffolienbahn 76 vorgesehen ist. Auf den Papier- oder Kunststofffolienbahnen 76 ist jeweils wiederum eine Gitterbahn 78 aus einem grobmaschigen Gitter oder einem grobmaschigen Gewebe befestigt. Die Gitterbahnen 78 sind mit einer Fasermaterialbahn 80 aus Vlies oder einem gestrickten oder gewirkten Gewebe bedeckt, welche die Oberseite 12 sowie die Unterseite 14 der Bauplatte 10 definieren.

[0030] Ausgehend von der Oberseite 12 der Bauplatte 10 ist eine Vielzahl von Nuten 82a, b, c, etc. in die Bauplatte 60 eingebracht, die sich von der Bauplattenstirnseite 72 zur gegenüberliegenden Bauplattenstirnseite 68

erstrecken und ausgehend von der Oberseite 62 der Bauplatte 60 die Schaumstoffkernschicht 74 vollständig oder zumindest zum Großteil durchdringen.

[0031] Die Nuten 82a, b, c, etc. weisen jeweils einen rechteckigen Querschnitt auf, wobei die Nutbreite b bevorzugt in einem Bereich zwischen 1 bis 10 mm liegt. Die Nuten 82a, b, c, etc. sind in gleichmäßigen Abständen voneinander beabstandet, vorliegend in Abständen B im Bereich von 1,5 bis 6 cm.

[0032] Ähnlich wie die Bauplatte 10 kann auch die Bauplatte 60 auf ihrer Unterseite 64 mit einem aufgedruckten oder aufgeprägten Rastermaß versehen sein, das vorliegend jedoch nicht dargestellt ist.

[0033] Die Bauplatte 60 kann in dem in Figur 7 dargestellten Zustand aufgrund ihrer ebenen Erstreckung problemlos verpackt und transportiert werden.

[0034] Auf der Baustelle kann ein Benutzer die Bauplatte 60 dann in Abhängigkeit von der Anzahl, der Größe und den Abständen der Nuten 82a, b, c, etc. nach Belieben biegen, wie es beispielhaft in den Figuren 9 und 10 dargestellt ist, wodurch verschiedenste Rundungen erzeugt werden können. Sobald der Benutzer die Bauplatte 60 in die gewünschte Form gebogen hat, können die Zwischenräume der jeweiligen Nuten 82a, b, c, etc. mit einem Kleber gefüllt werden, insbesondere mit Fliesenkleber, um auf diese Weise die generierte Rundung zu fixieren. Ein wesentlicher Vorteil der Bauplatte 60 besteht dahingehend, dass aufgrund der Flexibilität bzw. Biegsamkeit der Papier- oder Kunststofffolienbahn 76, der Gitterbahn 78 und der Fasermaterialbahn 80 stets eine durchgehende Fläche entlang der Unterseite 64 der Bauplatte 60 erzeugt wird, wodurch die Weiterverarbeitung für den Benutzer erheblich vereinfacht wird. Auch die Wasserbeständigkeit bzw. Wasserdichtheit der Papier- oder Kunststofffolienbahn 76 bleibt erhalten.

[0035] Es sollte klar sein, dass die Anzahl, die Größen und die Abstände der einzelnen Nuten 82a, b, c, etc. beliebig gewählt werden können.

[0036] Ferner sollte klar sein, dass bei den Bauplatten 10 und 60 auf die Gitterbahnen 28 bzw. 78 verzichtet werden kann.

Bezugszeichenliste

[0037]

10	Bauplatte
12	Oberseite
14	Unterseite
16	Stirnseite
18	Stirnseite
20	Stirnseite
22	Stirnseite
24	Schaumstoffkernschicht
26	Papier- oder Kunststofffolienbahn
28	Gitterbahn
30	Fasermaterialbahn
32a, b	Nuten

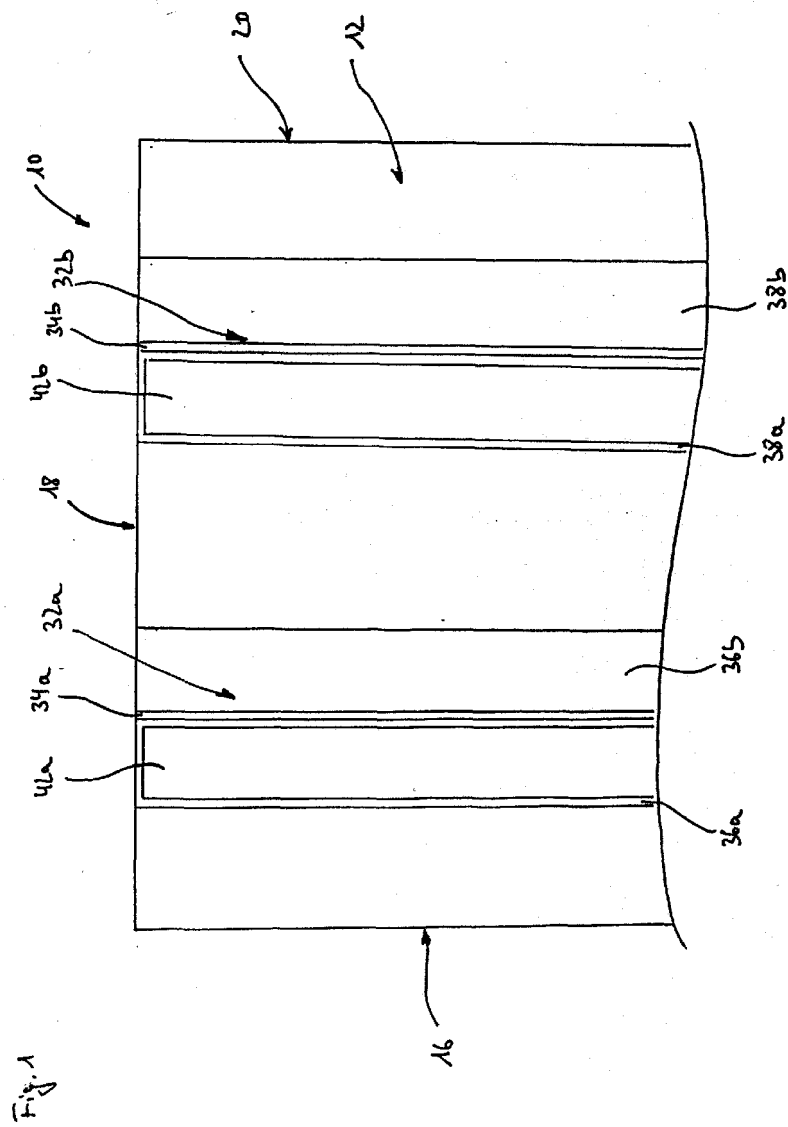
34a, b	Nutgründe
36a, b	Schnittkanten
38a, b	Schnittkanten
40a, b	Klebestreifen
42a, b	Schutzstreifen
44	Rastermaß
46	Rastermaßlinien
48a, b	Eckbereiche
60	Bauplatte
62	Oberseite
64	Unterseite
66	Stirnseite
68	Stirnseite
70	Stirnseite
72	Stirnseite
74	Schaumstoffkernschicht
76	Papier- oder Kunststofffolienbahn
78	Gitterbahn
80	Fasermaterialbahn
82a, b, c etc.	Nuten

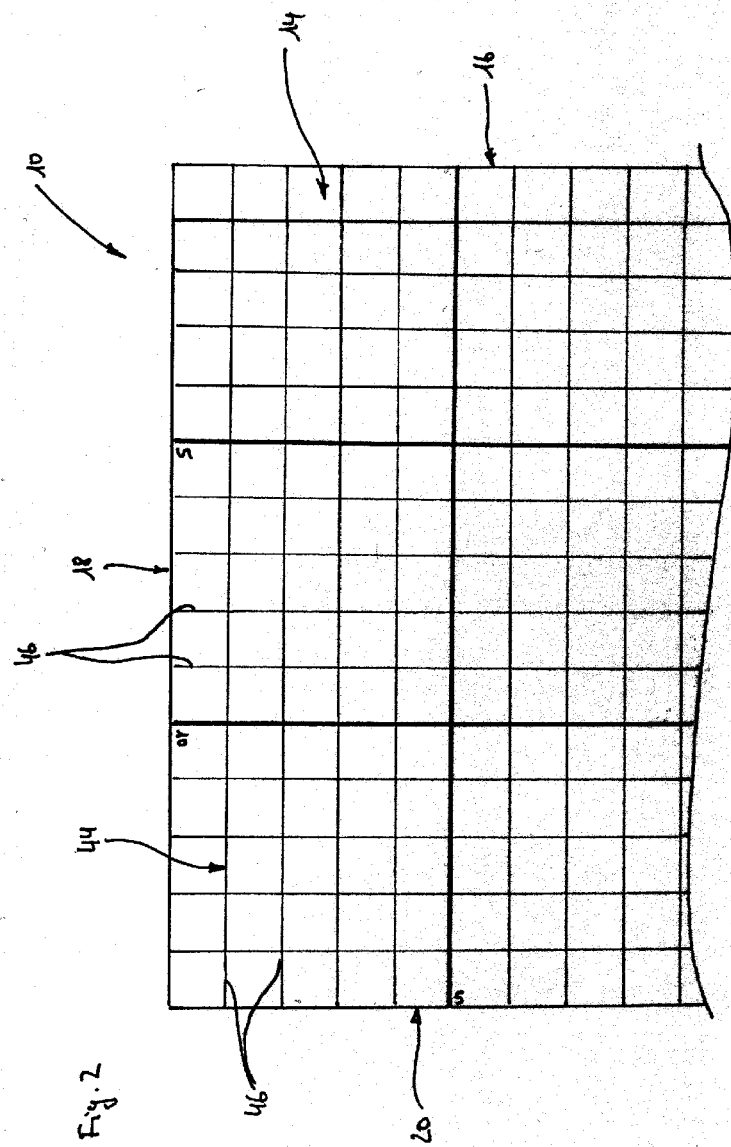
befläche mit einem entfernbaren Schutzfolienstreifen (42a, b) bedeckt ist.

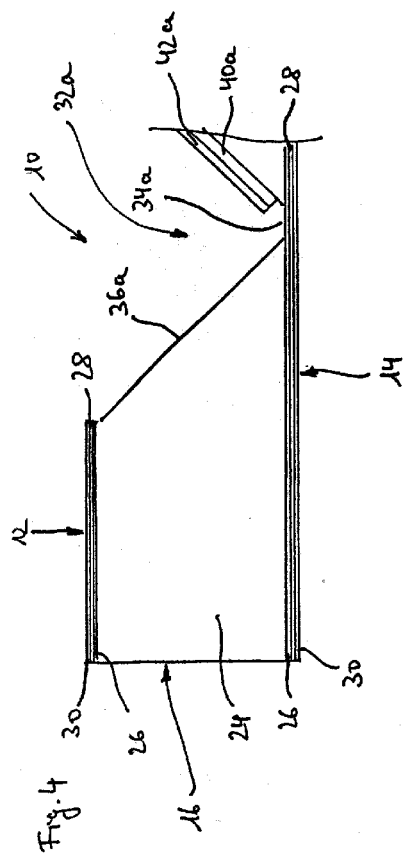
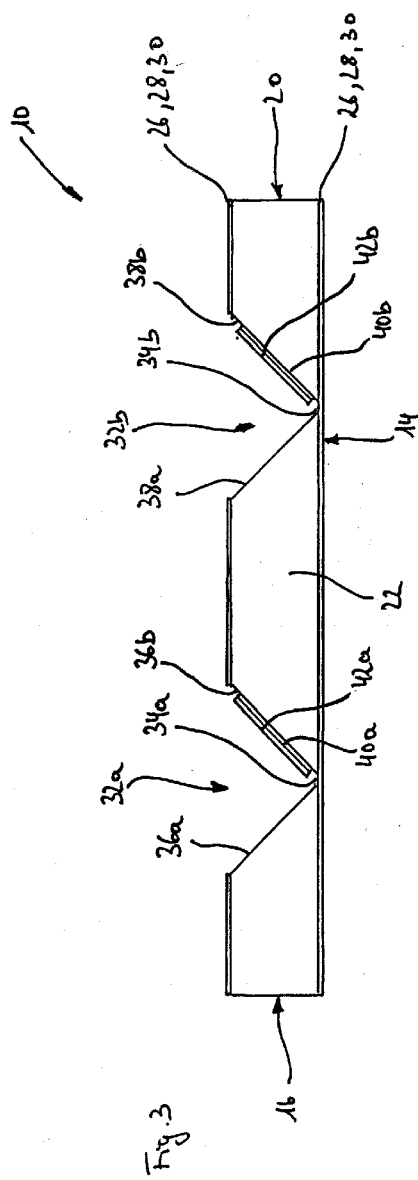
5. Bauplatte (60) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Nut (82a, b, c...) einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweist, wobei die Nutbreite (b) bevorzugt in einem Bereich zwischen 1 bis 10 mm liegt.
- 10 6. Bauplatte (10; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Vielzahl von Nuten (32a, b; 82a, b, c...) vorgesehen ist.
- 15 7. Bauplatte (10; 60) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Nuten (32a, b; 82a, b, c...) jeweils parallel zueinander angeordnet sind.
- 20 8. Bauplatte (10; 60) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Nuten (32a, b; 82a, b, c...) in gleichmäßigen Abständen (B) voneinander beabstandet sind, insbesondere in Abständen (B) im Bereich von 1,5 bis 6 cm.

Patentansprüche

1. Bauplatte (10; 60) als Träger für eine Flächenbekleidung aus Fliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtelmörtel mit einer feuchtigkeitsbeständigen Schaumstoffkernschicht (24; 74), an der beidseitig eine Papier- oder Kunststofffolienbahn (26; 76) vorgesehen ist, auf der eine die Außenseite der Bauplatte definierende Fasermaterialbahn (30; 80) aus Vlies oder einem gestrickten oder gewirkten Gewebe angeordnet ist, wobei die Bauplatte (10; 60) mit zumindest einer Nut (32a, b; 82a, b, c ...) versehen ist, die sich von einer Bauplattenstirnseite (18; 68) zur gegenüberliegenden Bauplattenstirnseite (22; 72) erstreckt und ausgehend von einer Außenseite (12; 62) der Bauplatte (10; 60) die Schaumstoffkernschicht (24; 74) zum Großteil durchdringt.
2. Bauplatte (10; 60) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Nut (32a, b; 82a, b, c ...) die Schaumstoffkernschicht (24; 74) ausgehend von einer Außenseite (12; 62) der Bauplatte (10; 60) vollständig durchdringt.
3. Bauplatte (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Nut (32 a, b) einen im Wesentlichen V-förmigen Querschnitt aufweist, wobei die Schnittkanten (36a, b; 38a, b) bevorzugt einen Winkel (α) im Bereich von 60 bis 135° einschließen, insbesondere 90°.
4. Bauplatte (10) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** entlang zumindest einer Schnittkante (36a, b) der Nut (32a, b) ein Klebestreifen (40a, b) angeordnet ist, dessen auswärts gerichtete Kle-
- 25 9. Bauplatte (10; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Papier- oder Kunststofffolienbahn (26; 76) und der Fasermaterialbahn (30; 80) eine Gitterbahn (28; 78) aus einem grobmaschigen Gitter oder einem grobmaschigen Gewebe angeordnet ist.
- 30 10. Bauplatte (10; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schaumstoffkernschicht (24; 74) feuchtigkeitsdicht ist.
- 35 11. Bauplatte (10; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Papier- oder Kunststofffolienbahn (26; 76) wasserbeständig, insbesondere wasserdicht ist.
- 40 12. Bauplatte (10; 60) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine der Fasermaterialbahnen (30; 80) als Schneidhilfe mit einem aufgedruckten oder aufgetragten Rastermaß (44) versehen ist.
- 45
- 50
- 55







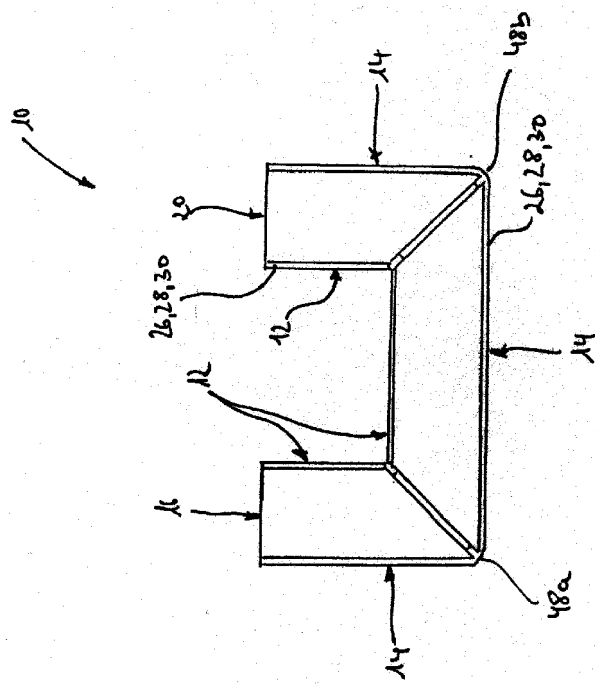
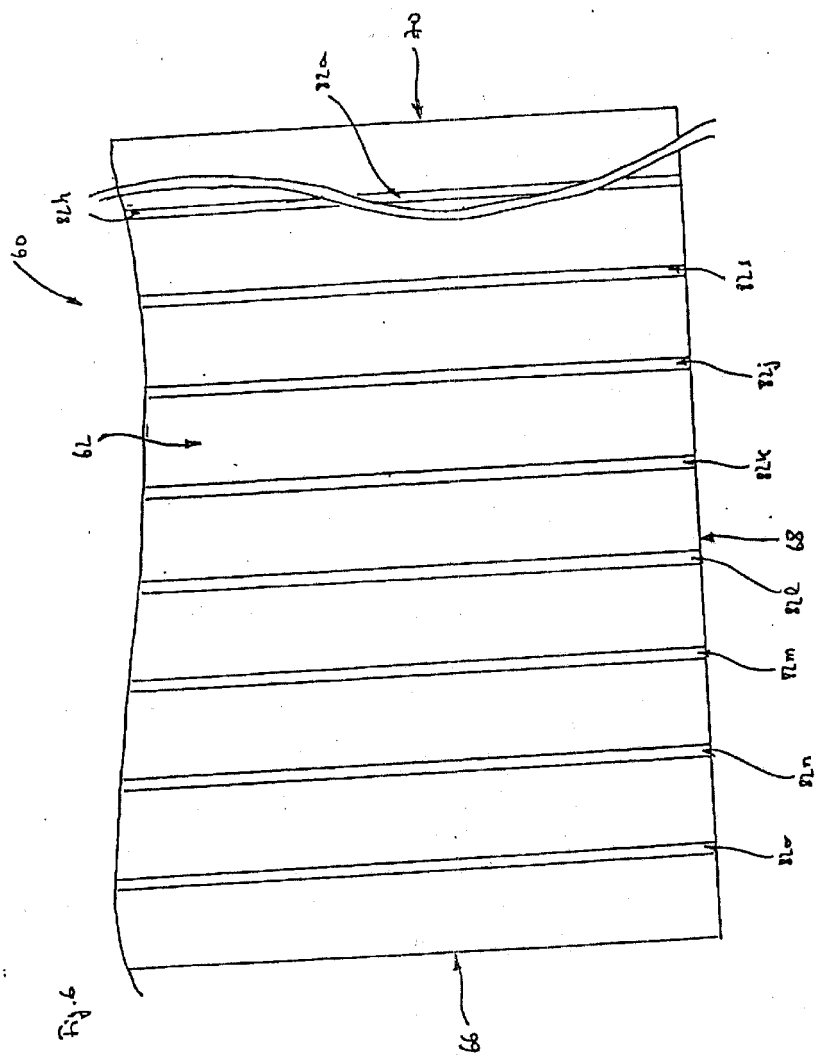
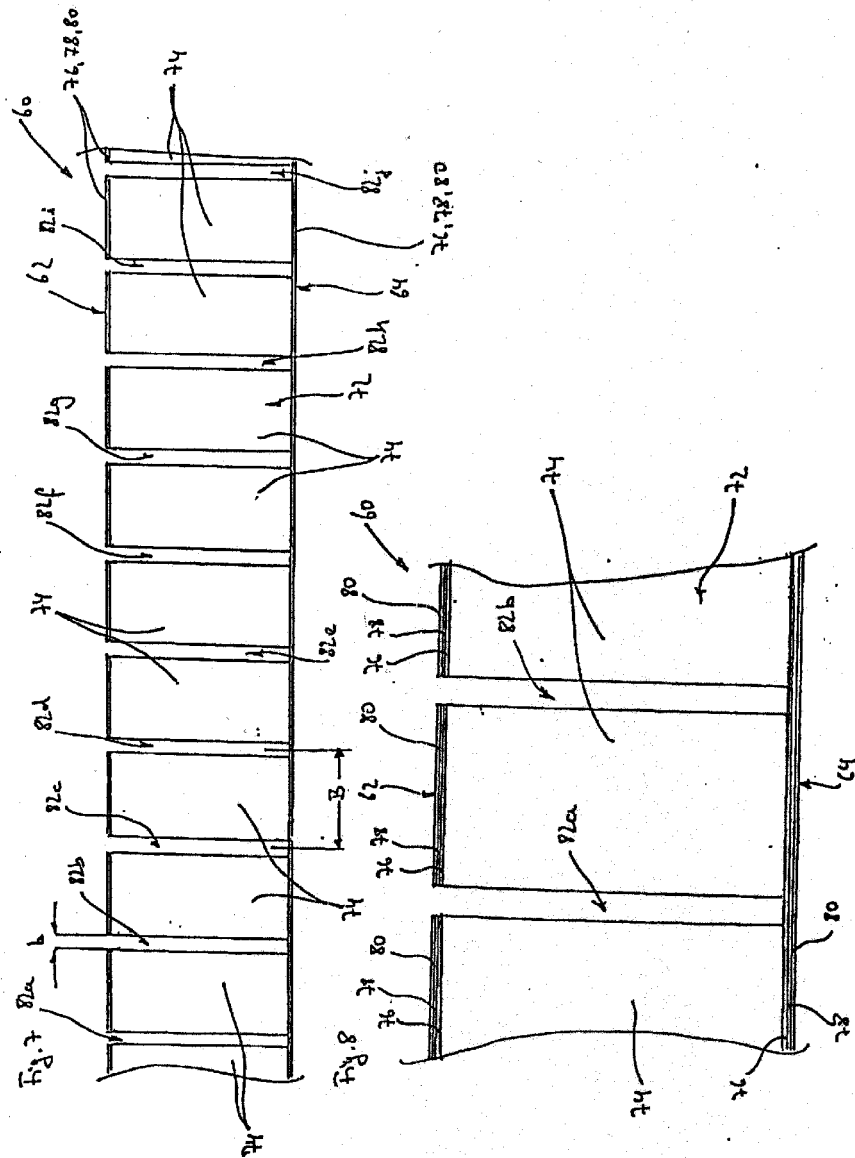
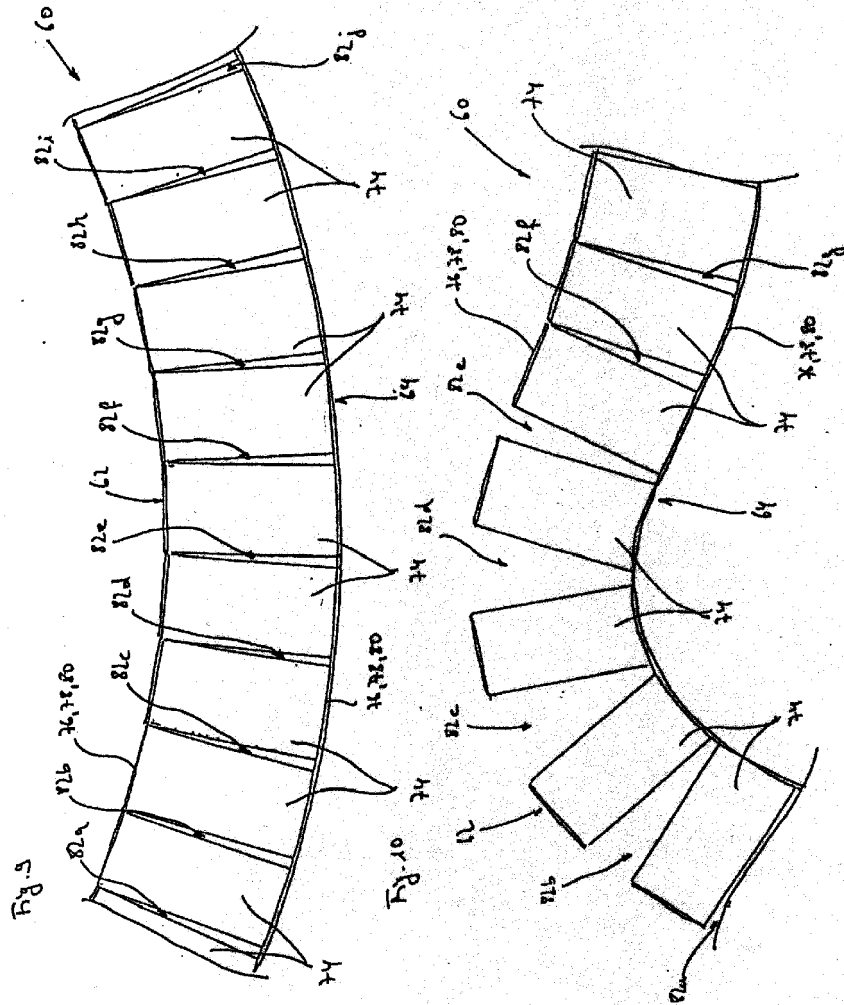


Fig. 5







IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9200687 U1 [0004]
- DE 1927794 U [0005]
- DE 19940423 C2 [0006]